

Filderstadt, 28. Oktober 2021

Aktenzeichen: 615.3:02/02/05

Beschluss über die Berufung von Beiräten für den Gestaltungsbeirat

Amt: Amt für Stadtplanung und Stadtentwicklung

Sachbearbeitung: Lahr, Bernd
Gehrt, Benjamin

Beteiligte Ämter: Referat für Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit,
Rechtsreferat, Baurechts- und Bauverwaltungsamt,
Hochbauamt

Beratungsfolge: Termin
Gemeinderat 15.11.2021 öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beruft Prof. Jürgen Aldinger, Prof. Peter Schlaier, Elke Ukas und Torsten Becker für die nächste Besetzungsdauer (Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023) als Gestaltungsbeiräte in den Gestaltungsbeirat Filderstadt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen: ja nein
Personelle Auswirkungen ja nein

Auswirkungen Integriertes Nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept (INSEK)

Auswirkungen INSEK ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:
Besteht eine alternative Vorgehensweise ja* nein*

*Erläuterung siehe letzte Ziffer der Vorlage

Kurzzusammenfassung:

Entsprechend § 4 „Amtszeit“ der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates vom 23. Oktober 2019 endet am 31. Dezember 2021 nach insgesamt zwei Jahren die zweite Beiratsperiode des Gremiums. Nach dieser erfolgreichen Beiratsperiode verlassen die Beiräte Dr. Eckard Rosenberger und Bärbel Hoffmann das Gremium.

Mit Prof. Jörg Aldinger und Prof. Peter Schlaier haben sich zwei Sachverständige bereit erklärt, in Filderstadt als Gestaltungsbeiräte mitzuwirken. Durch die beiden neu benannten Gestaltungsbeiräte und die Fortsetzung der Tätigkeit durch Torsten Becker und Elke Ukas wird auch weiterhin breit

angelegte Fachkenntnis das Gremium prägen. Der Gestaltungsbeirat wird in seiner neuen Zusammensetzung am 01.04.2022 seine Tätigkeit aufnehmen.

Sachverhalt:

Anlagen:

Anlage (1) Kurzportrait Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Aldinger

Anlage (2) Kurzportrait Prof. Dipl.-Ing. Peter Schlaier

Mit dieser Vorlage werden die beiden Kandidaten, die zur Nachfolge von Dr. Eckard Rosenberger und Dipl.-Ing. Bärbel Hoffmann angefragt wurden, mit einem Kurzporträt vorgestellt. Die Kurzportraits befinden sich in den Anlagen 1 und 2. Bezüglich der Kurzportraits der Mitglieder des Gestaltungsbeirates der zweiten Beiratsperiode, Dipl.-Ing. Thorsten Becker und Dipl.-Ing. Elke Ukas, wird auf die Beschlussvorlage Nr. 0102-a/2019 verwiesen.

Mit dem Beginn der dritten Beiratsperiode geht der Wechsel von zwei Mitgliedern des Gestaltungsbeirates einher.

Die Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten erfolgte auf Basis folgender Kriterien:

- Allgemeine Reputation in Fachkreisen
- Thematische Schwerpunktsetzung der eigenen Arbeit als Architekt*in
- Gesammelte Erfahrungen durch Tätigkeiten in anderen Gremien wie z. B. Gestaltungsbeiräten in anderen Kommunen, bei der Architektenkammer, bei einer jeweiligen Lehrtätigkeit oder auch Mitwirkung an Preisgerichten.
- Rücksprache mit dem bisherigen Vorsitzenden des Gestaltungsbeirates.

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates ergibt sich die Amtszeit aus der Dauer der Beiratsperiode, die zwei Jahre umfasst. Diese beginnt gemäß der in der Beschlussvorlage Nr. 0102-a/2019 angepassten Beiratsperiode am 1. Januar 2022 und endet am 31. Dezember 2023. Für diese Periode schlägt die Verwaltung vor, die zwei neuen, oben genannten, Sachverständigen zu benennen.

Erläuterungen zum Integrierten Nachhaltigen StadtEntwicklungsKonzept (INSEK)

Der Gestaltungsbeirat fördert durch seine Arbeit eine Nachhaltige Stadtentwicklung. Daher hat die adäquate Besetzung des Gremiums Einfluss auf die nachhaltige Innenentwicklung der Stadtteile.